



Merkblatt

Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Das Ehefähigkeitszeugnis ist von dem deutschen Verlobten direkt bei dem Standesbeamten des jetzigen oder des letzten Wohnsitzes in Deutschland zu beantragen.

Falls **noch nie** ein Wohnsitz in Deutschland bestanden hat, ist das Standesamt I in Berlin für die Erteilung des Zeugnisses zuständig:

Standesamt I
Schönstedtstr. 5
13357 Berlin (Mitte)
Tel.: + 49 30 90 269 5000

http://www.berlin.de/standesamt1/partnerschaft/ehfaehigkeitszeugnis_unterlagen.html

Der zuständige Standesbeamte wird Sie über die in Ihrem Fall erforderlichen Unterlagen informieren.

In der Regel sind von beiden Verlobten folgende Unterlagen im Original bzw. in beglaubigter Kopie vorzulegen:

- Reisepass oder Personalausweis
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern bzw. Abstammungsurkunde; bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde mit Angabe der Eltern
- Meldebestätigung (Certificado de empadronamiento)
- Ledigkeitsbescheinigung (Certificado de soltería)

Eventuelle Vorehen sind durch Heiratsurkunde und deren Auflösung durch Sterbeurkunde bzw. durch Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, gegebenenfalls mit Urkunde über die Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich, zu belegen.

Alle peruanischen öffentlichen Urkunden müssen für ihre Verwendung in Deutschland vom peruanischen Außenministerium mit einer Apostille versehen und von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses ist gebührenpflichtig. Die Botschaft kann kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellen. Es können hier jedoch Kopien Ihrer Originalunterlagen oder Ihre Unterschrift beglaubigt werden, falls dies vom deutschen Standesbeamten gefordert wird.

Wichtiger Hinweis:

Alle deutschen Dokumente bedürfen für die Verwendung in Perú einer Apostille als Echtheitsbestätigung.

Das Ehefähigkeitszeugnis wird Ihnen vom Standesamt direkt an Ihre peruanische Anschrift übersandt. Nähere Informationen und Antragsformulare finden Sie auf der o. g. Webseite des Standesamts I in Berlin.